



Zentralsekretariat
Waisenhausplatz 25, Postfach
3000 Bern 7

Telefon 031 321 77 55 (10-12h)
Fax 031 321 77 83
Sprechstunden Montag 11-14h
Dienstag und Donnerstag 14-16h
Mittwoch und Freitag 15-18h

Anschlussgemeinden
Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach,
Köniz, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen,
Wohlen und Zollikofen

Fristlose Kündigung

"Aus wichtigen Gründen kann der AG wie der AN jederzeit das Arbeitsverhältnis fristlos auflösen" (Art. 337 OR).

Als **wichtiger Grund** gilt jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein dem Kündigenden resp. der Kündigten nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Grundsatz:

Eine fristlose Auflösung ist nur in krassen Fällen möglich, es handelt sich um ein Notventil, zu dem nur in äussersten Ausnahmesituationen gegriffen werden kann.

Es ist deshalb dringend davon abzuraten, in Zweifelsfällen eine fristlose Kündigung auszusprechen.

In der Regel hat der Entlassung eine **Verwarnung** mit ausdrücklichem Androhen der Entlassung für den Wiederholungsfall voranzugehen. Dies kann nur bei den schwerwiegendsten Gründen (v.a. Straftaten) unterbleiben.

Wichtige Gründe, die eine fristlose Auflösung, meist erst nach erfolgloser Verwarnung rechtfertigen, sind beispielsweise:

- eindeutige Unredlichkeit (Betrug, Diebstahl, Veruntreuung am Arbeitsplatz);
- beharrliche Verweigerung der Arbeit, das unbegründete Verlassen des Arbeitsplatzes oder der eigenmächtige Bezug von Ferien, alles jeweils nach ausdrücklicher Abmahnung;
- Konkurrenzierung des AG (Schwarzarbeit, Geschäfte auf eigene Rechnung);
- unredliches Verhalten gegenüber der Kundschaft;
- Tätlichkeiten, Beschimpfungen und Beleidigungen gegen Arbeitskollegen resp. Arbeitskolleginnen.

Fristlose Auflösung **ohne wichtigen Grund** führt zu

- voller Schadenersatzpflicht
- oder für den AN: Zahlung einer Pauschale von 1/4 Monatslohn
- und für den AG: Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung von maximal 6 Monatslöhnen.

AN = Arbeitnehmer / Arbeitnehmerin
AG = Arbeitgeber / Arbeitgeberin